



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/004/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 25.06.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 13.04.2015

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/003/2015 der Sitzung vom 13.04.2015 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 3.1: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gp. 1086 von Freiland in Sonderfläche gem. § 47 TROG 2011 - Kirschner Christoph

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 zu Tagesordnungspunkt 3.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Grundparzelle 1086 KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 01. Juli 2015 bis 31. Juli 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gp. 1086 vor:

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1086 im Gesamtausmaß von ca. 216 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen, Heu- und Strohlager, Bienenhaus gem. § 47 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3.2: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gp. 2300 Dollinger-Lager - Hofstelle Venier

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 zu Tagesordnungspunkt 3.2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich im Bereich von Teilflächen der Gp. 2300 KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 01. Juli 2015 bis 31. Juli 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2300 im Ausmaß von ca. 5346 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 und Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011 in Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2300 im Ausmaß von ca. 1.000 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2300 im Ausmaß von ca. 91 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 und Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Hennenstall gem. § 47 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Hennenstall gem. § 47 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2300 im Ausmaß von ca. 574 m² von derzeit Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Hennenstall gem. § 47 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 lt. beiliegendem Änderungsplan.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 4: GRUNDVERKÄUFE

TOP 4.1: Ankauf der Gp. 2834 - Gether Silvia

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Gp. 2834 aus EZ 350 - KG Tarrenz, Fläche 955 m² von Frau Gether Silvia, wohnhaft in 8330 Feldbach, Gniebing 217 zum Pauschalpreis von € 7.000,00.

Die Käuferin übernimmt alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, die Grunderwerbssteuer und alle anfallenden Gebühren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Beschlussfassung Jagdpacht "Tarrenz-Nord"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Eigenjagd „Tarrenz Nord“ mit 01. Juli 2015 an die Pächter Dr. Jens Stender, D-80801 München und Herrn Peter Meier, D-82327 Tutzing zu verpachten. Der Pachtzins wird einvernehmlich mit € 21.600 inkl. USt. vereinbart. Der Pachtzins wird wertgesichert geschuldet. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Juli 2015 und endet am 31. März 2027.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: Beschlussfassung Pachtvertrag Parkplatz Gemeindeamt - Gp. 50/1

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Anpachtung der Gp. 50/1 aus EZ 1731, Fläche 965 m² von Frau Annamarie Michel, 6410 Telfs zum Preis von € 712,00 inkl. USt. pro Monat. Der Pachtzins wird wertgesichert geschuldet. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre mit der Option einer Verlängerung für weitere 3 Jahre.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: Diverse Ansuchen

TOP 7.1: Ansuchen - Zuteilung Milchsammelstelle

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf einer Teilfläche der Gp. 324/1 im Kreuzungsbereich zur Landesstraße eine Milchsammelstelle auszuweisen. In diesem Bereich wird eine Tafel mit dem Hinweis „ACHTUNG MILCHSAMMELSTELLE - Parken täglich von 07.00 - 08.00 Uhr verboten“ angebracht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.2: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1399 - Deutschmann Christoph

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1399 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 7.3: Ansuchen finanzielle Unterstützung Turbotage - Sportunion Tarrenz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gewährt der Sportunion Tarrenz für die Durchführung der „Tarreter Turbo Tage 2015“ eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 350,00.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.4: Ansuchen Anpachtung Behälter "Rotanger alt" - Zoller Franz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Behälter „Rotanger alt“ für die Nutzung als Kartoffelkeller an Franz Zoller für einen Anerkennungsziens von € 150,00 / Jahr für fünf Jahre mit einer Option auf Verlängerung zu verpachten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: PERSONALANGELEGENHEITEN

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat bezüglich Beschäftigungsausmaß und zeitlicher Befristung (Köll Regina) folgende Beschlüsse gefasst:

KÖLL REGINA (Kindergartenassistentin und Stützkraft):

Nachtrag zum Dienstvertrag:

Befristung Dauer Dienstverhältnis bis zum 15.07.2016

Beschäftigungsausmaß mit 25 Wochenstunden (ohne zeitliche Befristung)

KURZ ISABELLA (Karenzvertretung Hackl Ramona):

Nachtrag zum Dienstvertrag:

Beschäftigungsausmaß mit 31,43 Wochenstunden (für die Dauer des Dienstverhältnisses)

WALCH-EGGER LYDIA (Kindergartenassistentin):

Nachtrag zum Dienstvertrag:

Beschäftigungsausmaß mit 22,50 Wochenstunden (ohne zeitliche Befristung)

JUEN FRANZISKA (Pädagogische Fachkraft):

Nachtrag zum Dienstvertrag:

Beschäftigungsausmaß mit 31,43 Wochenstunden (ohne zeitliche Befristung)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 01.07.2015

abzunehmen am: 17.07.2015

abgenommen am: